

KUNDENDIENST

Kreidler Florett 3-, 4- und 5-Gang

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen werksseitig keine Bedenken dagegen, an den oben genannten Fahrzeugen Reifen der Dimension 3.00 - 17 reinforced auf den Felgen 1.50 A x 17 oder 1.60 x 17 zu montieren.

Da durch diese Reifenumrüstung die Allg. Betriebserlaubnis des umgebauten Fahrzeugs erlischt, muß beim TÜV eine Abnahme nach § 19 Abs.2 StVZO durchgeführt werden.

www.kreidleroriginal.com

Mit freundlichen Grüßen

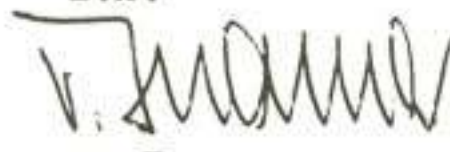
KREIDLER WERKE GMBH

i.V.



Giesler

i.A.



v. Inama

Stellungnahme der Typprüfstelle
Bei ausreichender Freigängigkeit der Räder bestehen gegen die Ausrüstung der genannten Fahrzeugtypen mit der aufgeführten Reifengröße keine technischen Bedenken.

Stuttgart, den 7.9.1978

Der amtlich anerkannte Sachverständige

Dipl.-Ing.



(Graf)

